

Regierungsratsbeschluss

vom 1. Juli 2025

Nr. 2025/1106

IRAS COTIS Interreligiöse Arbeitsgemeinschaft der Schweiz, 8005 Zürich: Beitrag aus dem Swisslos-Fonds an die Woche der Religionen 2025

1. Erwägungen

IRAS COTIS Interreligiöse Arbeitsgemeinschaft der Schweiz, Zürich, ersucht um einen Beitrag aus dem Swisslos-Fonds an die Woche der Religionen vom 08. bis 16. November 2025. Die Woche der Religionen ist seit 19 Jahren eine Plattform für schweizweite Begegnungen zwischen Menschen unterschiedlicher religiöser und kultureller Herkunft, einschliesslich religionsferner Menschen. Sie fördert den Austausch und den Dialog, um religiöse und gesellschaftliche Unterschiede und Gemeinsamkeiten kennen und respektieren zu lernen. IRAS COTIS will als Koordinatorin Vorurteile und Ängste abbauen, Wissen über Religionen vermitteln und zur Integration und zum gesellschaftlichen Zusammenhalt in der Schweiz beitragen. Der Kanton Solothurn gehört seit 2007 zu den aktiven Kantonen in der Umsetzung der Woche der Religionen und wird dabei von IRAS COTIS fachlich, durch Medienarbeit oder auch bei der Vernetzung unterstützt. Die jährlich stattfindende Dialogwoche hat im Kanton zu einer Ausweitung des interreligiösen Dialogs geführt. Für das Jahr 2025 sind Gesamtkosten in der Höhe von Fr. 48'500.00 budgetiert.

2. Beschluss

- 2.1 IRAS Cotis Interreligiöse Arbeitsgemeinschaft der Schweiz, Zürich wird an die Woche der Religionen 2025 ein Projektbeitrag von Fr. 2'000.00 aus dem Swisslos-Fonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 3 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlischt nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem **Logo Swisslos-Fonds** auf das Engagement des Swisslos-Fonds des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Logo ist unter so.ch/swisslos-fonds abrufbar.
- 2.4 Die Abteilung Swisslos-Fonds ist ermächtigt, den Beitrag nach Erhalt der Schlussabrechnung, auf Antrag des Amts für Gesellschaft und Soziales zulasten des Kontos Swisslos-Fonds (Auftrag 83591) anzuweisen.

- 2.5 Die Abrechnungsunterlagen für die Auszahlungsanweisung sind elektronisch einzureichen.

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'A. Eng'.

Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Swisslos-Fonds cle/014552 (kein Papierversand)

Amt für Gesellschaft und Soziales

IRAS COTIS Interreligiöse Arbeitsgemeinschaft der Schweiz, Cornelia Lang, Pfingstweidstrasse 28,
8005 Zürich